

I. Bewerbungsbedingungen

**Beschaffung von Bargeldeinzahlungsautomaten durch die Verkehrsgesellschaft
Ludwigslust-Parchim mbH - VLP (Vergabestelle)**

I. Bewerbungsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
1.1	Auftraggeber	3
1.2	Vergabestelle, Ansprechpartner	3
1.3.	Informationen	3
1.4.	Verfahrensart	3
2.	Leistungsgegenstand.....	3
2.1.	Art und Umfang der Leistung, Unterteilung in Lose	3
2.2.	Ort der Leistungserbringung, Leistungsbeginn und Leistungsende	3
3.	Vergabeunterlagen.....	4
4.	Unklarheiten, bzw. Aufklärung zu den Vergabeunterlagen.....	4
5.	Vertragsbedingungen.....	4
6.	Angebote	5
6.1.	Einreichung	5
6.2.	Angebotsfrist	5
6.3.	Sprache.....	5
6.4.	Form und Inhalt der Angebote	5
6.5.	Änderungen am Angebot.....	6
6.6.	Nebenangebote.....	7
7.	Änderungen an den Vergabeunterlagen.....	7
8.	Einzureichende Unterlagen.....	7
9.	Verhandlungen.....	8
10.	Vertragsstrafe.....	9
11.	Zuschlags-/Bindefrist	9
12.	Zuschlagskriterien und Angebotswertung	9
13.	Kosten.....	11
14.	Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.....	11
15.	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen.....	11
16.	Datenschutz.....	11

I. Bewerbungsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Auftraggeber

Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH,
Bahnhofstraße 125, 19230 Hagenow

1.2 Vergabestelle, Ansprechpartner

Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH
Bahnhofstraße 125, 19230 Hagenow
Herr Stefan Lösel, Herr Christian Stopsack
Tel.: +49 3883 6161-10, Fax: +49 3883 6161-50
Email: info@vl-p.de
URL: www.vlp-lup.de

1.3. Informationen

Die Vergabestelle übermittelt Informationen per Email, Telefax und/oder Post. Die Vergabestelle stellt die Vergabeunterlagen und Bieterinformationen und sonstige Dokumente im Internet zum Download unter <http://www.vlp-lup.de> zur Verfügung.

1.4. Verfahrensart

Es findet eine freihändige Vergabe nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) Ausgabe 2009 vom 20.11.2009 (BANz. Nr. 196a v. 29.12.2009) statt.

2. Leistungsgegenstand

2.1. Art und Umfang der Leistung, Unterteilung in Lose

Die Leistung besteht in der Lieferung (Kauf) von 2 Bargeldeinzahlungsautomaten.

Optional umfasst die Leistung den Abschluss eines Wartungs- und Reparaturvertrages. Der Auftraggeber entscheidet mit Zuschlagserteilung über die Ausübung der Option.

2.2. Ort der Leistungserbringung, Leistungsbeginn und Leistungsende

Der Liefergegenstand ist durch den Auftragnehmer auf dessen Kosten und Gefahr an die in der Leistungsbeschreibung genannten Orte (Erfüllungsorte) auszuliefern. Die Lieferung hat spätestens zum 15/08/2018 zu erfolgen.

I. Bewerbungsbedingungen

3. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind wie folgt gegliedert:

- Kap. I. Bewerbungsbedingungen
- Kap. II. Leistungsbeschreibung
- Kap. III. Besondere Vertragsbedingungen
- Kap. IV. Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Kap. V. Eckpunkte Wartungs- und Reparaturvertrag
- Kap. VI. Angebotsschreiben

Die genannten Unterlagen sind verbindliche Bestandteile der Ausschreibung.

4. Unklarheiten, bzw. Aufklärung zu den Vergabeunterlagen

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter die Vergabestelle vor der Angebotsabgabe unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

5. Vertragsbedingungen

Das Angebot ist auf Grundlage der nachstehend aufgeführten Vergabeunterlagen zu erstellen:

- a) Leistungsbeschreibung (Kap. II.)
- b) Besondere Vertragsbedingungen (Kap. III.)
- c) Zusätzliche Vertragsbedingungen (Kap. IV)
- d) Eckpunkte Wartungs- und Reparaturvertrag (Kap. V.)
- e) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – Fassung 2003 – vom 05/08/2003 (BAnz Nr. 178a vom 23/09/2003)

Bei etwaigen Widersprüchen gilt die vorstehende Reihenfolge als Rangfolge.

Nachrangig finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und die sonstigen deutschen Rechtsvorschriften Anwendung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

I. Bewerbungsbedingungen

6. Angebote

6.1. Einreichung

Angebote sind zu richten an die oben genannte Vergabestelle.

Die Angebote sind direkt oder per Post in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag (innerer Umschlag), der in einem weiteren Umschlag (äußerer Umschlag) steckt, einzureichen.

Beide Umschläge sind mit dem Namen bzw. der Firma und der Anschrift des Bieters sowie der Angabe

„NICHT ÖFFNEN! Angebot für die Lieferung von Bargeldeinzahlungsautomaten“

zu versehen.

6.2. Angebotsfrist

Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
15/05/2018 um 12:00 Uhr

Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Nach Ablauf des Schlusstermins eingehende Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind.

6.3. Sprache

Das Angebot und alle Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

6.4. Form und Inhalt der Angebote

Im Angebot sind Namen, Adresse sowie Telefonnummer, Telefaxnummer und Email vollständig anzugeben und ein Ansprechpartner zu benennen.

Das Angebot muss vollständig sein. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot sind die in Ziff. 8 der Bewerbungsbedingungen genannten Unterlagen und Angaben einzureichen.

I. Bewerbungsbedingungen

Dem Angebot sind die Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen zugrunde zu legen. Diese sind nicht verhandelbar.

Die Eckpunkte des Wartungs- und Reparaturvertrages (Kap. V) sind dem Angebot zugrunde zu legen und nicht verhandelbar.

Mit dem Angebot ist ein vollständig ausformulierter Vorschlag des Bieters für den Wartungs- und Reparaturvertrag vorzulegen. Diesem Vorschlag sind die nicht verhandelbaren Eckpunkte (Kap. V) zugrunde zu legen.

Das Angebot muss die Preise (in Euro) und sämtliche in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben, Unterlagen und Erklärungen enthalten. Alle Preise sind jeweils Netto, exklusive des im Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Umsatzsteuersatzes anzugeben.

Die für die Eintragung der Preise für die Lieferung und die Wartungs- und Reparaturleistungen und sonstigen Angaben vorgesehenen Felder im Angebotsschreiben sind vollständig auszufüllen.

Fehlende Preisangaben führen zum Ausschluss des Angebotes.

Für das Angebot ist das von der Vergabestelle versandte Angebotsschreiben (Kap. VI.) zu verwenden und mit Unterschrift zu versehen. Die Namen der Unterzeichner sowie ggf. der vollständige Name der von ihnen vertretenen Personen (bei Unternehmen vollständige Firma) sind zusätzlich in Druckschrift oder per Stempel anzugeben. Die Vertretungsbefugnis der unterzeichnenden Personen ist nach Aufforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Soweit Erklärungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

Das Angebot ist per Bote oder per Post in Papierform in einfacher Ausfertigung einzureichen. Die elektronische Übermittlung von Angeboten (wie z. B. Telefax oder Email) sowie telefonische Angebote sind unzulässig.

6.5. Änderungen am Angebot

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes durch den Bieter sind vor Ablauf der Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot einzureichen.

I. Bewerbungsbedingungen

6.6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Abweichungen von den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen sowie den Eckpunkten für den Wartungs- und Reparaturvertrag (Kap. III. bis V.) sind nicht zulässig.

7. Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig.

8. Einzureichende Unterlagen

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

8.1. Angebotsschreiben (ausgefüllter Vordruck siehe Kap. VI.)

8.2. Angaben zum Unternehmen des Bieters

- a) Erklärung zur aktuellen Unternehmensstruktur einschließlich der Darstellung der Eigentums- und Besitzverhältnisse, ggf. Zugehörigkeit zu Konzernen, Beteiligungsstrukturen etc.
- b) Aktuelle Nachweise über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister, bei Bieter aus nicht deutschsprachigen EU-Ländern mit amtlich anerkannter Übersetzung.
- c) Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (GewO).
- d) Aktueller Auszug aus dem Handelsregister

8.3. Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- a) Aktueller Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung.
- b) Erklärung über den Umsatz bezüglich der ausgeschriebenen Leistungen, bezogen auf die 3 letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre.

I. Bewerbungsbedingungen

8.4. Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Liste der in den letzten 3 Jahren vor Abgabe des Angebots im Wesentlichen erbrachten vergleichbaren Lieferungen mit Angabe der Lieferzeit, des Lieferumfangs sowie der Benennung des Auftraggebers (Referenzen).

8.5. Leistungsbeschreibung für die Bargeldeinzahlungsautomaten (Kap. II.)

8.6. Besondere Vertragsbedingungen (Kap. III.)

8.7. Zusätzliche Vertragsbedingungen (Kap. IV.)

8.8. Eckpunkte Wartungs- und Reparaturvertrag (Kap. V)

8.9. Vorschlag zum Wartungs- und Reparaturvertrag; in diesen Vorschlag sind in Ergänzung zu den Eckpunkten (Kap. V) alle vertraglichen Vereinbarungen aufzunehmen; ein Verweis auf gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers ist nicht zulässig

8.10. Eine detaillierte textliche und bildliche Beschreibung der angebotenen Bargeldeinzahlungsautomaten (Funktion und Design), der Benutzerführung, der Netzwerkeinbindung und der Verankerung

8.11. Beschreibung des Kundenservice und der örtlichen Verteilung von Wartungspersonal sowie der Erreichbarkeit bei Störungen

8.12. Beschreibung der Ersatzteilverfügbarkeit und Ersatzteildistribution

9. Verhandlungen

Die eingereichten Angebote sind verbindlich. Indikative, unverbindliche Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Der Auftraggeber behält sich vor, auf Grundlage der eingereichten Angebote den Zuschlag ohne weitere Verhandlungen auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Wenn nach Auffassung des Auftraggebers weitere Verhandlungen erforderlich sind, ist vorgesehen, die Bieter zwischen dem 22/05/2018 und 23/05/2018 zur Verhandlung einzuladen. Die Bieter werden gebeten, an diesen Tagen einen kompetenten Vertreter freizuhalten. Eine abweichende Festlegung der Verhandlungstermine bleibt vorbehalten.

Nach Durchführung von Verhandlungen wird der Auftraggeber alle Bieter, die ein erstes verbindliches Angebot abgegeben haben, zur Abgabe eines letztverbindlichen Angebots

I. Bewerbungsbedingungen

auffordern und eine Ausschlussfrist für die Abgabe des letztverbindlichen Angebotes setzen.

Der Auftraggeber behält sich vor, mit der Aufforderung zur Abgabe eines letztverbindlichen Angebots Änderungen an den Vergabeunterlagen (Kap. II. bis Kap. VI.) vorzunehmen und diese für die letztverbindlichen Angebote für verbindlich zu erklären.

Auf Grundlage der letztverbindlichen Angebote erfolgt ohne weitere Verhandlungen die abschließende Prüfung und Wertung der Angebote.

10. Vertragsstrafe

Der Auftragnehmer zahlt im Falle des Verzuges eine Vertragsstrafe nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen (Kap. III.).

11. Zuschlags-/Bindefrist

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden (Bindefrist). Die Zuschlagsfrist endet am:

20/06/2018.

12. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt nach Maßgabe von § 16 der VOL/A.

Ausgeschlossen werden Angebote,

1. denen die unter 8. aufgeführten Unterlagen nicht vollständig beigefügt waren. Kann ein Unternehmen aus stichhaltigen Gründen die von der Vergabestelle geforderten Nachweise nicht erbringen und gibt die Gründe hierfür mit dem Angebot nachvollziehbar an, behält sich die Vergabestelle vor, andere für geeignet erachtete Belege zu verlangen.
2. von Unternehmen, für die Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB, § 6 Abs. 5 VOL/A vorliegen;
3. für die Ausschlussgründe nach § 16 Abs. 3 VOL/A vorliegen;
4. die sonst nicht den Vorgaben der Vergabeunterlagen entsprechen.

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Die Wertung erfolgt anhand der nachstehend benannten Kriterien:

I. Bewerbungsbedingungen

1. Kosten
2. Bedienkomfort
3. Kundenservice
4. Ersatzteilverfügbarkeit
5. Design
6. weitergehende vertragliche Rechte des Auftraggebers (verlängerte Gewährleistung und zusätzliche Garantien)

Die Gewichtung der Kriterien und die Vorgehensweise bei der Bewertung erfolgt nach den nachstehenden Festlegungen:

Die Kosten (**Kriterium 1**) werden pro Bargeldeinzahlungsautomat ermittelt als Summe

1. der Kosten für die Anschaffung der Bargeldeinzahlungsautomaten (ermittelt auf Grundlage des Angebotspreises für die Lieferung (netto) pro Bargeldeinzahlungsautomat),
2. der Reparatur- und Wartungskosten für die voraussichtliche Nutzungsdauer der Bargeldeinzahlungsautomaten von 10 Jahren (ermittelt auf Grundlage des Angebotspreises für den Wartungs- und Reparaturvertrag).

Für die **Kriterien 2 – 6** wird die Qualität des Angebots unter dem jeweiligen Kriterium nach dem folgenden Schema bewertet:

Bewertungsstufe	Quantifizierter Erfüllungsgrad
herausragend	100 %
sehr gut	90 %
gut	70 %
voll befriedigend	50 %
noch ausreichend	30 %
schlecht	10 %
sehr schlecht	0 %

Zwischenwerte können vergeben werden, wenn dies – insbesondere bei relativ geringen Unterschieden zwischen den Angeboten - sachgerecht ist.

Soweit der Erfüllungsgrad für eines der **Kriterien 2 – 5 < 100%** ist, wird nach den folgenden Festlegungen ein Malus-Betrag den Kosten hinzugerechnet:

Der max. Malus für alle **Kriterien 2 – 5** beträgt 4.000,00 €. Dieser max. Malus-Betrag wird nur erreicht, wenn bei allen Kriterien 2 – 5 der Erfüllungsgrad 0 % beträgt. Beträgt bei allen Wertungskriterien 2 – 5 der Erfüllungsgrad 100 %, beträgt der Malus-Betrag 0,00 €.

Die Berechnung erfolgt in folgenden Schritten:

I. Bewerbungsbedingungen

Im ersten Schritt wird den errechneten Gesamtkosten pro Bargeldeinzahlungsautomat ein rechnerischer Malus-Betrag von 4.000,00 € hinzuaddiert. Sodann wird für die Wertungskriterien 2 – 5 ein rechnerischer Bonus-Betrag von jeweils -1.000,00 € mit dem ermittelten Erfüllungsgrad multipliziert und von den Kosten in Abzug gebracht.

Für das **Kriterium 6** wird ein Bonusbetrag von bis zu 1.000,00 € von den errechneten Gesamtkosten (einschließlich der für die Kriterien 2 – 5 ggf. ermittelten Malusbeträge) in Abzug gebracht.

Das Ergebnis ist der für die Wertung maßgebliche Vergleichspreis.

Ein der Veranschaulichung dienendes Rechenbeispiel ist den Bewerbungsbedingungen als Anlage 1 beigefügt.

Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Vergleichspreis.

13. **Kosten**

Für die Bearbeitung des Angebotes oder die Durchführung der Verhandlungen werden keine Kosten erstattet.

14. **Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote**

Nicht berücksichtigten Bietern wird auf Antrag der Name des Unternehmers, dessen Angebot angenommen werden soll, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes sowie die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots mitgeteilt (§ 19 Abs. 1 VOL/A).

15. **Wettbewerbsbeschränkende Absprachen**

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages.

16. **Datenschutz**

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen

Beispielsrechnung zu den Zuschlagskriterien

Kriterium 1 (Kosten)

1.1 Anschaffungskosten (Angebotspreis Bargeldeinzahlungsautomat)	20.000 €
1.2 Reparatur- und Wartungskosten (10 Jahre)	5.000 €
Gesamtkosten	25.000 €

Monetarisierung Kriterien 2 bis 6	max. Bonus	Erfüllungsgrad	
maximaler Malus Kriterien 2 bis 6			4.000 €
Bonus Kriterium 2 (Bedienkomfort)	- 1.000 €	100% -	1.000 €
Bonus Kriterium 3 (Kundenservice)	- 1.000 €	70% -	700 €
Bonus Kriterium 4 (Ersatzteilverfügbarkeit)	- 1.000 €	50% -	500 €
Bonus Kriterium 5 (Design)	- 1.000 €	50% -	500 €
Bonus Kriterium 6 (zusätzliche vertragliche Rechte)	- 1.000 €	50% -	500 €
Summe Malus Kriterien 2 bis 8			800 €

Vergleichspreis (Wertungspreis)	25.800 €
--	-----------------

Bewertung Kriterien 2 bis 6

Bewertungsstufe	Quantifizierter Erfüllungsgrad
herausragend	100%
sehr gut	90%
gut	70%
voll befriedigend	50%
noch ausreichend	30%
schlecht	10%
sehr schlecht	0%

II. Leistungsbeschreibung

**Beschaffung von Bargeldeinzahlungsautomaten durch die Verkehrsgesellschaft
Ludwigslust-Parchim mbH - VLP (Vergabestelle)**

II. Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1.	Lieferung von Bargeldeinzahlungsautomaten (Kassenautomaten).....	3
1.1	Liefergegenstand	3
1.2	Einzahlung Bargeld	3
1.3	Entnahme Bargeld/Leerung Automat	3
1.4	Vernetzung/Schnittstelle	4
1.5	Sicherheit	4
1.6	Sonstiges.....	4
2.	Anlieferung	5
2.1	Lieferorte	5
2.2	Lieferzeitpunkt	5
2.3	Anlieferung und Aufstellung	5
2.4	Montage	5
2.5	Installation.....	6
2.6	Transportverpackungen.....	6
3.	Wartungs- und Reparaturleistungen.....	6

II. Leistungsbeschreibung

1. Lieferung von Bargeldeinzahlungsautomaten (Kassenautomaten)

1.1 Liefergegenstand

Zu liefern sind zwei baugleiche, neue Bargelderfassungsautomaten (Kassenautomaten), die die nachstehend aufgeführten Anforderungen erfüllen.

1.2 Einzahlung Bargeld

- zuverlässige Echtheitsprüfung für EURO-Münzen und EURO-Scheine
- Einzahlung von Münzen durch „Ausschütten“ in Sammelbehälter
- Einzahlung von Scheinen mittels Einzeleinzug (ist ausreichend)
- Einzahlungsvorgang gleichzeitig für Münzen und Scheine ist sinnvoll
- Bildschirm (Touchscreen) mit einfachster Benutzerführung durch
 - Anzeige von Datum und Uhrzeit
 - Abfrage der PIN des Einzahlenden
 - Anzeige des Namens des Einzahlenden
 - Anzeige des bereits gezahlten Betrages
 - jederzeitige Abbruchmöglichkeit der Einzahlung
 - Aufforderung zur Bestätigung des eingezahlten Betrages
- Ausgabe einer Quittung (via Drucker) für die erfolgte Einzahlung mit folgenden Angaben
 - fortlaufende Nummer der Einzahlung
 - Datum und Uhrzeit der Einzahlung
 - PIN des Einzahlenden
 - Name des Einzahlenden
 - eingezahlter Betrag (möglichst getrennt nach Münzen und Scheinen)

1.3 Entnahme Bargeld/Leerung Automat

- EURO-Schein-Sammler ausreichend für ca. 1.000 Scheine
- EURO-Münz-Sammler ausreichend für ca. 10.000 Münzen
- Sammelbehälter für Münzen und Scheine getrennt, Ablage der Münzen in Saftbags und Ablage der Scheine in Stapelbox zur Abholung durch Geldtransportdienst
- Münzrückgabefunktion ist nicht gewünscht
- Vier-Augen-Prinzip sollte durch doppelte Schließung für Leerung durch Geldtransportdienst möglich sein

II. Leistungsbeschreibung

- bei Leerung Ausdruck separater Quittungen für jeden Safebag

1.4 Vernetzung/Schnittstelle

Der Auftraggeber wird an verschiedenen Standorten Bargeldeinzahlungsautomaten betreiben. Die Stammdaten-Verwaltung der einzelnen Automaten erfolgt durch den Auftraggeber zentral. Die gelieferten Automaten müssen daher netzwerkfähig sein; im Einzelnen sind dafür folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Netzwerk (Ethernet, RJ 45) Anbindung
- Bereitstellung schnittstellenfähige Datei (z.B. txt, csv) mit folgenden Daten
 - fortlaufende Nummer der Einzahlung
 - Datum und Uhrzeit der Einzahlung
 - PIN des Einzahlenden
 - eingezahlter Betrag
- Bereitstellung schnittstellenfähige Datei (z.B. txt, csv) mit folgenden Daten
 - fortlaufende Nummer der Bargeldentnahme
 - Datum und Uhrzeit der Bargeldentnahme
 - entnommener Betrag
- Bereitstellung der Schnittstellendatei an definiertem Zielspeicherort der Serverfarm Hagenow
- Abfragemöglichkeit für aktuellen Bargeldbestand im Automaten, alternativ Push-E-Mail-Funktion bei Erreichen eines frei konfigurierbaren Bargeldbestandes an vorgegebene E-Mail-Adresse
- Fernwartungs-/Fernüberwachungsmöglichkeit für Support

1.5 Sicherheit

- Sicherungsmöglichkeit gegen einfachen Abtransport durch Verankerung in Fußboden oder Rück-/Seitenwand
- Diebstahl/Aufbruch-hemmende Konstruktionsmerkmale
- getrennte Schließung für Bargeld-Lagerung und Technik
- Sicherheitsschlösser und -schlüssel

1.6 Sonstiges

- Stromanschluss 230 V

II. Leistungsbeschreibung

- nach Ende einer Störung (z.B. Stromausfall) muss sich das Gerät kurzfristig (max. ½ h) in betriebsbereiten Zustand versetzen (lassen) und vollumfänglich einsatzbereit sein
- Gerät muss für 24 h-Betrieb/7-Tage-Woche konzipiert sein

2. Anlieferung

2.1 Lieferorte

Jeweils einer der zu liefernden Bargeldeinzahlungsautomaten ist an den nachfolgend aufgeführten Betriebsstellen des Auftraggebers anzuliefern:

- Betriebsstelle Schwerin
Grevesmühlener Str. 18, 19057 Schwerin
- Betriebsstelle Sternberg
Bützower Str. 1, 19406 Sternberg

2.2 Lieferzeitpunkt

Die Lieferung hat zu dem im Angebot genannten Termin, spätestens zum 15.08.2018 zu erfolgen.

2.3 Anlieferung und Aufstellung

Die Anlieferung hat durch den Auftragnehmer ohne gesonderte Kosten bis zum jeweiligen Aufstellungsort zu erfolgen. Die jeweiligen Aufstellungsorte liegen im Erdgeschoss der Gebäude, wobei beim Antransport Stufen zu überwinden sind.

Bei Bedarf können die Bieter vor Angebotsabgabe nach vorheriger Terminabstimmung mit dem Auftraggeber die einzelnen Aufstellungsorte besichtigen.

2.4 Montage

Die Montage der Automaten erfolgt durch den Auftraggeber. Der Auftragnehmer übermittelt dem Auftraggeber 14 Tage nach Auftragserteilung alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Vorbereitung der Montage (z. B. Montageschablonen), um die erforderliche bautechnische Vorbereitung der Montage rechtzeitig vor der Anlieferung zu gewährleisten.

II. Leistungsbeschreibung

2.5 Installation

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Inbetriebnahme der Bargeldeinzahlungsautomaten und der Netzwerkeinbindung. Diese Unterstützung erfordert keine persönliche Anwesenheit eines Vertreters des Auftragnehmers, sondern kann nach Bedarf online oder telefonisch erfolgen.

2.6 Transportverpackungen

Transportverpackungen sind durch den Auftragnehmer wieder mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

3. Wartungs- und Reparaturleistungen

Vom Auftragnehmer sind für die Dauer einer Betriebszeit von zehn Jahren Wartungs- und Reparaturleistungen anzubieten. Die Beauftragung der Wartungs- und Reparaturleistungen ist für den Auftraggeber optional.

Zum Leistungsumfang des Wartungs- und Reparaturvertrages gehören:

- Anpassung der Hard- und Software der Bargeldeinzahlungsautomaten an neue Banknoten oder Münzen;
- die nach Herstellervorgaben erforderliche laufende Reinigung, Wartung und Instandhaltung der Bargeldeinzahlungsautomaten;
- die Beseitigung von Funktionsstörungen und Durchführung von Reparaturen jeder Art (einschließlich erforderlicher Ersatz- und Verschleißteile).

Nach Eingang einer Störungsmeldung des Auftraggebers hat eine erste Reaktion des Auftragnehmers spätestens innerhalb von 24 Stunden, bei Eingang der Störungsmeldung am Wochenende oder an einem Feiertag spätestens am darauffolgenden Werktag zu erfolgen. Kann die Störung nicht online oder durch telefonischen Support behoben werden, muss ein vom Auftragnehmer beauftragter Techniker spätestens am 5. Werktag nach Eingang der Störungsmeldung am Aufstellungsort des Automaten erscheinen.

Mit dem Angebot ist der Entwurf für einen Wartungs- und Reparaturvertrag vorzulegen, der die Eckpunkte für einen Wartungs- und Reparaturvertrag (Kapitel V. der Vergabeunterlagen) beachtet.

III. Besondere Vertragsbedingungen

**Beschaffung von Bargeldeinzahlungsautomaten durch die Verkehrsgesellschaft
Ludwigslust-Parchim mbH - VLP (Vergabestelle)**

III. Besondere Vertragsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Vereinbarte Beschaffenheit.....	3
2.	Liefertermin	3
3.	Übergabe des Gerätes, Gefahrübergang	3
4.	Vertragsstrafe, Schadensersatz wegen Verzug	3
5.	Abnahme; Gewährleistungsfrist.....	3
6.	Zahlungsbedingungen.....	4
7.	Einsatzbereitschaft der Bargeldeinzahlungsautomaten	4
8.	Verfügbarkeit von Ersatzteilen	4

III. Besondere Vertragsbedingungen

1. Vereinbarte Beschaffenheit

Die vereinbarte Beschaffenheit der zu liefernden Bargeldeinzahlungsautomaten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und dem Angebot des Auftragnehmers.

2. Liefertermin

Der im Angebot angegebene Liefertermin ist als verbindlicher Liefertermin vereinbart.

Die Lieferung hat spätestens zum 15/08/2018 zu erfolgen.

3. Übergabe des Gerätes, Gefahrübergang

(1)

Die Bargeldeinzahlungsautomaten sind auf Gefahr und Kosten des Auftragnehmers an die in der Leistungsbeschreibung genannten Lieferorte auszuliefern.

(2)

Mit erfolgter Übergabe am an den Aufstellungsorten geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Bei der Übergabe erfolgt lediglich eine Sichtkontrolle auf offensichtliche Mängel.

4. Vertragsstrafe, Schadensersatz wegen Verzug

(1)

Der Auftragnehmer zahlt im Falle des Verzuges eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Vertragspreises pro vollendete Woche und für jeden Werktag in Höhe von 0,084 %, max. 8 % des Vertragspreises.

(2)

Die Verpflichtung zur Zahlung der Vertragsstrafe setzt nicht voraus, dass sich der Auftraggeber bei Übergabe oder bei Abnahme das Recht, die Vertragsstrafe geltend zu machen, ausdrücklich vorbehält. § 341 Abs. 3 BGB wird abbedungen.

(3)

Die Verpflichtung des Auftragnehmers, dem Auftraggeber den Schaden zu ersetzen, der durch den Verzug entsteht, bleibt unberührt. Die Vertragsstrafe nach Abs. 1 wird auf den Schadensersatzanspruch wegen Verzugs angerechnet.

5. Abnahme; Gewährleistungsfrist

(1)

Innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Übergabe des Liefergegenstandes findet eine Abnahme statt. Der Auftraggeber darf wegen unwesentlicher Mängel die Abnahme nicht verweigern. Die Abnahme ist schriftlich zu erklären.

III. Besondere Vertragsbedingungen

(2)

Liegen wesentliche Mängel vor, ist der Auftraggeber berechtigt, die Abnahme bis zur Beseitigung zu verweigern.

(3)

Die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, wenn nicht der Auftragnehmer im Angebot eine längere Frist angegeben hat. Sie beginnt mit der Abnahme.

6. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt 14 Tage nach erfolgter Abnahme und Eingang der prüffähigen Rechnung beim Auftraggeber.

7. Einsatzbereitschaft der Bargeldeinzahlungsautomaten

(1)

Der Auftragnehmer garantiert verschuldensunabhängig eine Einsatzbereitschaft der gelieferten Bargeldeinzahlungsautomaten von 335 Tagen pro Jahr innerhalb des Gewährleistungszeitraums.

(2)

Wird die garantierte Einsatzbereitschaft nicht eingehalten, zahlt der Auftragnehmer für jeden Tag der Unterschreitung der garantierten Einsatzbereitschaft pro Bargeldeinzahlungsautomat eine Vertragsstrafe in Höhe von 25,00 €. Die Verpflichtung des Auftragnehmers, dem Auftraggeber den Schaden zu ersetzen, der durch die Nichteinhaltung der garantierten Einsatzbereitschaft entsteht, bleibt unberührt, wobei eine gezahlte Vertragsstrafe nach Satz 1 auf den Schadensersatzanspruch angerechnet wird.

8. Verfügbarkeit von Ersatzteilen

(1)

Der Auftragnehmer gewährleistet für zehn Jahre ab Abnahme die Verfügbarkeit sämtlicher Ersatzteile für die gelieferten Bargeldeinzahlungsautomaten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, benötigte Ersatzteile zu angemessenen, marktüblichen Bedingungen und Preisen zu liefern.

(2)

Stellt der Auftragnehmer nach Ablauf des in Abs. 1 genannten Zeitraums die Lieferung von Ersatzteilen ein, hat er den Auftraggeber rechtzeitig schriftlich zu informieren und ihm Gelegenheit zu einer letzten Bestellung zu geben.

IV. Zusätzliche Vertragsbedingungen

**Beschaffung von Bargeldeinzahlungsautomaten durch die Verkehrsgesellschaft
Ludwigslust-Parchim mbH - VLP (Vergabestelle)**

Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vertragsbestandteile
- 2 Preis
- 3 Änderung der Vergütung
- 4 Mehr- und Minderleistungen
- 5 Verpackung
- 6 Ausführung der Leistungen
- 7 Sprache
- 8 Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)
- 9 Abnahme
- 10 Auftragsentziehung - Kündigung oder Rücktritt
- 11 Gewährleistung und Verjährung
- 12 Rechnung
- 13 Bezahlung, Abtretung
- 14 Vertragsänderungen
- 15 Gerichtsstand

Vorbemerkung

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Vertragsbestandteile (§ 1)

- 1.1 Art und Umfang der Lieferungen und Leistungen
 - Nr. 1) Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch den Vertrag bestimmt.
 - Nr. 2) Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander:
 - a) Die Leistungsbeschreibung mit Vorrang gegenüber Plänen/Zeichnungen
 - b) Besondere Vertragsbedingungen
 - c) etwaige Ergänzende Vertragsbestimmungen
 - d) etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen
 - e) etwaige allgemeine Technische Vertragsbedingungen
 - f) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- 1.2 Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags. Abweichungen von den in Nr. 1.1 angegebenen Vertragsbestandteilen wie auch mündliche Abreden gelten nur, wenn der Auftraggeber sie schriftlich bestätigt hat. Dies gilt nicht für einen angebotenen Skontoabzug.
- 1.3 Durch die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

2 Preise

- 2.1 Die Preisvereinbarung dieses Auftrags unterliegt den Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und ggf. einer Preisprüfung. Die in diesem Auftrag vereinbarten Preise gelten als Marktpreise im Sinne der o. a. Verordnung, soweit nicht in dem Auftrag ausdrücklich ein anderer Preistyp angegeben ist.
- 2.2 Mit der Annahme des Auftrags ist die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet, der zuständigen Preisbehörde auf Verlangen nachzuweisen, dass es sich um einen Marktpreis handelt. Kann aufgrund der Preisprüfung ein Marktpreis nicht festgestellt werden, gilt der vereinbarte Preis als Selbstkostenpreis im Sinne der entsprechenden Preisverordnung. Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, in Zusammenarbeit mit der Preisbehörde nach den Vorschriften der LSP-Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten einen Selbstkostenfestpreis, Selbstkostenrichtpreis oder Selbstkostenerstattungspreis zu ermitteln und abzurechnen. Bei der Abrechnung zu Selbstkosten wird zur Abgeltung des kalkulatorischen Gewinns ein Satz für höchstens 5 v. H. der Netto-Selbstkosten als angemessen betrachtet. Eine Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals von 6,5 v. H. darf nicht überschritten werden.

3 Änderung der Vergütung (§ 2 Nr. 3)

Beansprucht die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer auf Grund von § 2 Nr. 3 VOL/B eine erhöhte Vergütung, muss sie bzw. er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - anzeigen. Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

4 Mehr- oder Minderleistungen (§ 2)

Bei marktgängigen, serienmäßigen Erzeugnissen, für die Einheitspreise im Vertrag vorgesehen sind,

- ist die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet, Mehrleistungen bis zu 10 v. H. der im Vertrag festgelegten Mengen zu den im Vertrag festgelegten Einheitspreisen zu erbringen,
- begründen Minderungen bis zu 10 v. H. der im Vertrag festgelegten Mengen keinen Anspruch auf Änderung der im Vertrag festgelegten Einheitspreise.

Auf Verlangen sind neue Ausführungsfristen zu vereinbaren.

5 Verpackung

Verpackungen sind aus umweltverträglichen und die stoffliche Verwertung nicht belastenden Materialien herzustellen.

Abfälle aus Verpackungen sind dadurch zu vermeiden, dass Verpackungen

1. nach Volumen und Gewicht auf das zum Schutz des Füllgutes notwendige Maß beschränkt werden,
2. so beschaffen sein müssen, dass sie wieder verwendbar sind, soweit dies technisch möglich und zumutbar sowie vereinbar mit den auf das Füllgut bezogenen Vorschriften ist,
3. stofflich verwertet werden, soweit die Voraussetzungen für eine Wiederverwendbarkeit nicht vorliegen.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, sofern in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich vorgesehen, Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und einer erneuten Verwendung oder einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer gewährleistet die umweltgerechte Entsorgung.

Verzichtet der Auftraggeber auf die Rücknahme der Verpackungen, so gehen diese - wenn nichts anderes vereinbart ist - ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über. Wird in gemieteten Behältern geliefert, so hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer - wenn nichts anderes vereinbart ist - keinen Anspruch auf besondere Vergütung der Mietgebühren.

6 Ausführung der Leistungen (§ 4)

- 6.1 Die Waren sind in der angebotenen Ausführung zu liefern und müssen den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Bestimmungen sowie den im Anhang TS der VOL/A aufgeführten Technischen Spezifikationen entsprechen.
- 6.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat die für die Prüfung der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik und der anderen in Ziffer 6.1 genannten Umstände erforderlichen Unterlagen (Schaltbilder, Funktionsbeschreibungen usw. in deutscher Sprache) dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass Ziffer 6.1 nicht beachtet

wurde, so hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer die Kosten der Überprüfung zu übernehmen und den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte und Anlagen auf ihre bzw. seine Kosten unverzüglich herzustellen. Ist die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer mit der Beseitigung des Mangels im Verzuge, so kann der Auftraggeber den Mangel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu unterrichten. Dazu sind ihm auf Wunsch die Ausführungsunterlagen zur Einsicht vorzulegen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Zutritt zu den in Betracht kommenden Arbeitsplätzen, Werkstätten und Lagerräumen zu gewähren.

- 6.3 Beschreibungen, Zeichnungen oder Muster, die die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer erhalten hat, bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie sind dem Auftraggeber nach Ausführung des Auftrags kostenfrei zurückzugeben
- 6.4 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.

7 Sprache

Alle schriftlichen Äußerungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

8 Unterauftragnehmer (Nachunternehmer) (§ 4 Nr. 4)

- 8.1 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die die gewerbe- und handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung des zu vergebenden Auftrags erfüllen. Sie bzw. er ist gehalten, zu Unteraufträgen mittlere und kleine Unternehmen in dem Umfang heranzuziehen, wie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen zu vereinbaren ist.

Unterauftragnehmer sind bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Sie unterliegen der in Nummer 2.1 aufgeführten Verordnung.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat der Beauftragung von Unterauftragnehmern die Regelungen der VOL/A, Ausgabe 2009, zu Grunde zu legen und VOL/B zum Vertragsinhalt zu machen. Dem Nachunternehmer dürfen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, Gewährleistung und Vertragsstrafe - keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden als zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart sind.

- 8.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Namen, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers schriftlich bekanntzugeben. Beabsichtigt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die ihr bzw. sein Betrieb eingerichtet ist, hat sie bzw. er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 VOL/B einzuholen.

9 Abnahme (§ 13)

- 9.1 Leistungs- und Erfüllungsort ist - wenn nichts anderes vereinbart ist - der Sitz der empfangenden Dienststelle (Empfangsstelle).

- 9.2 Die Liefergegenstände sind - wenn nichts anderes vereinbart ist - auf Gefahr der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers frei Verwendungsstelle zu liefern. Liefertermine sind mit dem Auftraggeber rechtzeitig abzustimmen.
- 9.3 Teilleistungen sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auftragsentziehung - Kündigung oder Rücktritt (§§ 7, 8)

- Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer Personen, die aufseiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile (§§ 331 ff StGB) anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die aufseiten der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.
- Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über
- 10.2
- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben
- sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 38 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB - zulässig sind. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihr bzw. ihm beauftragt oder für sie bzw. ihn tätig sind.
- 10.3 Tritt der Auftraggeber gemäß Nr. 10.1 oder 10.2 vom Vertrag zurück, so finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Im Falle der Kündigung ist die bisherige Leistung, soweit der Auftraggeber für sie Verwendung hat, nach den Vertragspreisen oder nach dem Verhältnis des geleisteten Teils zu der gesamten vertraglichen Leistung auf der Grundlage der Vertragspreise abzurechnen; die nicht verwendbare Leistung wird der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer auf dessen Kosten zurückgewährt.

11 Gewährleistung und Verjährung (§ 14)

- 11.1 Die Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche beginnt mit der unbeanstandeten Abnahme der Leistung oder, wenn eine Abnahme weder gesetzlich vorgesehen noch vertraglich vereinbart ist, mit der unbeanstandeten Annahme der Lieferung.

12 Rechnung (§ 15)

- 12.1 Die Rechnung ist auf die im Auftrag bezeichnete Dienststelle auszustellen.
- 12.2 Bei Teilrechnungen aufgrund von Teillieferungen müssen gelieferte und restliche Mengen klar ersichtlich sein. Die letzte Teilrechnung ist als solche und als Schlussrechnung zu kennzeichnen.
- 12.3 Ein Anspruch auf Bezahlung der Rechnung besteht nur, wenn ihr prüfungsfähige Unterlagen über die Lieferung/Leistung an die Empfangsstelle beigefügt sind; dies geschieht in der Regel mit Hilfe quittierter Lieferscheine bzw. Leistungsnachweise.

13 Bezahlung, Abtretung (§ 17)

- 13.1 Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung, und soweit nichts anderes vereinbart ist, nach Wahl des Auftraggebers innerhalb von 14 Tagen (ggf. unter Abzug eines vereinbarten Skontos) oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Sie kann früher gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen erfolgen.
- 13.2 Die Zahlungs- und Skontofrist beginnt mit dem Eingang der prüfungsfähigen Rechnung bei der benannten Dienststelle, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs gemäß Nummer 9.4 dieser Vertragsbedingungen.
- 13.3 Die Zahlung gilt als geleistet
- bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln mit dem Tag der Übergabe oder der Einlieferung,
 - bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto des Auftraggebers mit dem Tag des Zugangs des Überweisungsauftrages beim Geldinstitut des Auftraggebers.
- 13.4 Eine Abtretung der Forderung der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers rechtswirksam.

14 Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

15 Gerichtsstand (§ 19)

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit des Vertrages sowie aus dem Vertragsverhältnis richtet sich ausschließlich nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

V. Eckpunkte Wartungs- und Reparaturvertrag

**Beschaffung von Bargeldeinzahlungsautomaten durch die Verkehrsgesellschaft
Ludwigslust-Parchim mbH - VLP (Vergabestelle)**

V. Eckpunkte Wartungs- und Reparaturvertrag

Inhalt

1.	Leistungsumfang	3
2.	Laufzeit	3
3.	Wartungs- und Reparaturpreis	3
4.	Option	3
5.	Vorschlag für den Wartungs- und Reparaturvertrag	3

V. Eckpunkte Wartungs- und Reparaturvertrag

1. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt die in der Leistungsbeschreibung unter Ziff. 3 aufgeführten Wartungs- und Reparaturleistungen für die gelieferten Bargeldeinzahlungsautomaten. Unberührt bleiben Mängel- und Garantieansprüche des Auftraggebers aus der Lieferung der Bargeldeinzahlungsautomaten.

Nach Eingang einer Störungsmeldung des Auftraggebers hat eine erste Reaktion des Auftragnehmers spätestens innerhalb von 24 Stunden, bei Eingang der Störungsmeldung am Wochenende oder an einem Feiertag spätestens am darauffolgenden Werktag zu erfolgen. Kann die Störung nicht online oder durch telefonischen Support behoben werden, muss ein vom Auftragnehmer beauftragter Techniker spätestens am 5. Werktag nach Eingang der Störungsmeldung am Aufstellungsort des Automaten erscheinen.

2. Laufzeit

- 2.1 Der Wartungs- und Reparaturvertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren, beginnend mit dem Tag der Abnahme des jeweiligen Bargeldeinzahlungsautomaten.
- 2.2 Der Auftraggeber kann den Vertrag während der Laufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten ordentlich kündigen. Eine ordentliche Kündigung durch den Auftragnehmer während der Laufzeit ist ausgeschlossen.

3. Wartungs- und Reparaturpreis

- 3.1 Für die Leistungen des Auftragnehmers nach diesem Vertrag wird das im Angebot genannte pauschale zeitbezogene Entgelt (Euro/Monat) geschuldet.
- 3.2 Das vereinbarte Entgelt bleibt für eine Dauer von 2 Jahren unverändert. Ab dem 3. Jahr kann eine index-basierte Anpassung des Entgeltes vereinbart werden. Die Bieter können, mit dem Angebot im Rahmen des vorzuschlagenden Wartungs- und Reparaturvertrages eine entsprechende Preisanpassungsregelung vorschlagen, wobei folgende Eckpunkte zu beachten sind:
 - Anmeldung der Anpassung spätestens bis zum 31.03. des Jahres, für das die Anpassung erfolgen soll.
 - Bagatellgrenze für Anpassungen von 5 %.
 - Fixkostenanteil von mindestens 30 %.
 - Anpassung auch nach unten bei sinkenden Indizes.
 - Bezugnahme auf Indizes und Gewichtung von Kostenbestandteilen entsprechend der Kostenstruktur des Bieters.

4. Option

Der Wartungs- und Reparaturvertrag kommt mit Zuschlagserteilung zustande, wenn der Auftraggeber im Zuschlagsschreiben sein entsprechendes Optionsrecht ausübt und den Zuschlag ausdrücklich auch für den Wartungs- und Reparaturvertrag erteilt.

5. Vorschlag für den Wartungs- und Reparaturvertrag

Der Bieter legt auf Grundlage der vorstehenden Eckpunkte mit dem Angebot einen verhandelbaren Vorschlag für einen Wartungs- und Reparaturvertrag vor. In diesen Vorschlag sind in Ergänzung zu den vorstehend genannten Eckpunkten alle vertraglichen Vereinbarungen aufzunehmen. Ein Verweis auf gesonderte allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers ist nicht zulässig.

VI. Angebotsschreiben

**Beschaffung von Bargeldeinzahlungsautomaten durch die Verkehrsgesellschaft
Ludwigslust-Parchim mbH - VLP (Vergabestelle)**

Achtung: Angebot muss bis zum 15.05.2018, 12:00 Uhr, bei der Vergabestelle eingehen!!!

Verkehrsgesellschaft
Ludwigslust-Parchim mbH
Herrn Lösel persönlich
Bahnhofstraße 125
19230 Hagenow

Ort, Datum

Name des Bieters

Anschrift des Bieters (ggf. mit Länderkennzeichen)

Zuständiger Bearbeiter des Bieters

Fernsprecher

Telefax

Geschäftszeichen

Email-Adresse

Beschaffung von Bargeldeinzahlungsautomaten durch die Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir geben in der oben genannten Ausschreibung folgendes Angebot ab:

I. Allgemeine Erklärungen

1. Dem Angebot sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Angebotsschreiben (ausgefüllter Vordruck siehe Kap. VI.)
- Angaben zum Unternehmen des Bieters
 - Erklärung zur aktuellen Unternehmensstruktur einschließlich der Darstellung der Eigentums- und Besitzverhältnisse, ggf. Zugehörigkeit zu Konzernen, Beteiligungsstrukturen etc. Anlage
 - Aktuelle Nachweise über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister, bei Bietern aus nicht deutschsprachigen EU-Ländern mit amtlich anerkannter Übersetzung. Anlage

- Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (GewO). Anlage
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister Anlage
- Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Aktueller Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung. Anlage
 - Erklärung über den Umsatz bezüglich der ausgeschriebenen Leistungen, bezogen auf die 3 letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre. Anlage
- Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
 - Liste der in den letzten 3 Jahren vor Abgabe des Teilnahmeantrags im Wesentlichen erbrachten vergleichbaren Lieferungen mit Angabe der Lieferzeit, des Lieferumfangs sowie der Benennung des Auftraggebers (Referenzen). Anlage
- Leistungsbeschreibung (Kap. II.)
- Besondere Vertragsbedingungen (Kap. III.)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen (Kapitel IV.)
- Eckpunkte Wartungs- und Reparaturvertrag (Kap. V)
- Vorschlag zum Wartungs- und Reparaturvertrag (gemäß den Anforderungen in Ziff. 8.9 der Bewerbungsbedingungen) Anlage
- detaillierte Beschreibung der angebotenen Bargeldeinzahlungsautomaten (s. Ziff. 8.10 der Bewerbungsbedingungen) Anlage
- Beschreibung des Kundenservice und der örtlichen Verteilung von Wertungspersonal sowie der Erreichbarkeit bei Störungen (s. Ziff. 8.11 der Bewerbungsbedingungen) Anlage
- Beschreibung der Ersatzteilverfügbarkeit und Ersatzteildistribution (s. Ziff. 8.12 der Bewerbungsbedingungen) Anlage
- Zusätzliche Garantiebedingungen Anlage
(Hinweis: Garantien des Bieters, die über die Gewährleistung nach der VOL/B und dem BGB hinausgehen, werden nach Maßgabe von Ziff. 12. der Bewerbungsbedingungen bei der Angebotswertung berücksichtigt.)
- Sonstige

2. Die ausgeschriebenen Leistungen bieten wir für den Fall der Zuschlagserteilung zu den unter II. dieses Angebotsschreibens angegebenen Preisen an.
3. Dem Angebot liegen die mit der Angebotsaufforderung übersandten Bewerbungs-, Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen sowie die Eckpunkte für den Wartungs- und Reparaturvertrag zugrunde, die wir anerkennen und zu deren Einhaltung wir uns verpflichten.
4. Änderungen/Ergänzungen an den Vergabeunterlagen wurden nicht vorgenommen.
5. Wir halten uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist (Ziff. 12 der Bewerbungsbedingungen) an das Angebot gebunden.
6. Wir versichern, dass wir im Vergabeverfahren nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf unsere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.
7. Wir versichern, dass wir in Bezug auf die Vergabe keine unzulässigen, wettbewerbsbeschränkenden Abreden mit Dritten getroffen haben.
8. Wir versichern, dass wir in Bezug auf die Vergabe Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder waren oder ihnen nahstehenden Personen mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit für den Auftraggeber keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt haben.
9. Wir erklären uns damit einverstanden, dass die von uns mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.
10. Wir erklären ferner,
 - a) dass wir die Vergabeunterlagen auf ihre Vollständigkeit überprüft haben, und diese vollständig gelesen haben;
 - b) dass bei eventuellen Rückfragen zu den Unterlagen eine zufrieden stellende, ausreichende Aufklärung erfolgte;
 - c) dass der Inhalt der Vergabeunterlagen danach verständlich, klar und eindeutig ist;
 - d) dass wir alle preisbeeinflussenden Umstände geprüft, bewertet und der Kalkulation unserer Angebotspreise zugrunde gelegt haben;
 - e) dass wir uns über die standortspezifischen Randbedingungen informiert haben;
 - f) dass wir die Preise ordnungsgemäß kalkuliert haben und an keiner Preisabsprache mit anderen Unternehmen teilgenommen haben.
11. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung bzw. wettbewerbswidrige

Absprache den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

12. Wir erklären, dass Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie nach § 6 Abs. 5 VOL/A für unser Unternehmen nicht vorliegen.
13. Wir verpflichten uns
 - a) die Anforderungen der staatlichen Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften) in der jeweils geltenden Fassung zu erfüllen;
 - b) die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse unserer Arbeitnehmer anzuwendendem Recht zu entrichten sind;
 - c) die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmisbrauch (insbes. SGB III; Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, in der jeweils geltenden Fassung) einzuhalten;
 - d) den für die Durchführung der Leistungen eingesetzten Arbeitnehmern mindestens die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zu gewähren und insbesondere die Mindestlohnsätze zu zahlen, die durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder für allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge i.S.d. Arbeitnehmerentendegesetzes festgelegt sind;
 - e) alle weiteren nach Maßgabe des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) zu beachtenden Regelungen (insb. die ILO-Kernarbeitsnormen, § 11 VgG M-V) zu beachten;
 - f) die Erfüllung dieser Verpflichtungen durch unsere Unterauftragnehmer sicher zu stellen bzw. diese entsprechend zu verpflichten.

II. Preisangaben

Alle Angebotspreise sind in Euro (€), Bruchteile hiervon in vollen Cent anzugeben. Alle Preise sind jeweils netto, exklusive des im Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Umsatzsteuersatzes anzugeben.

Wir bieten folgende Preise für die Lieferung an:

Lieferung der Bargeldeinzahlungsautomaten €/Automat

Wartungs- und Reparaturleistungen €/Monat

III. Verlängerte Gewährleistungsfrist

(Hinweis: Als Mindestfrist gilt die gesetzliche Frist von zwei Jahren nach § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB. Die Bieter können nachstehend eine längere Gewährleistungsfrist anbieten. Dies wird nach Maßgabe von Ziff. 12. der Bewerbungsbedingungen bei der Angebotswertung berücksichtigt.)

Die Gewährleistungsfrist beträgt Monate ab Abnahme

IV. Liefertermin

(Hinweis: Die Lieferung hat spätestens zum 15.08.2018 zu erfolgen. Die Bieter können aber einen früheren Termin anbieten.)

Die Lieferung der Bargeldeinzahlungsautomaten erfolgt bis 2018
zum

Ort, Datum

Unterschrift(en), Firmenstempel und
Angabe der Namen der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben sowie
Angaben zur Vertretungsbefugnis

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass das Angebot als nicht abgegeben gilt, wenn es nicht unterschrieben ist!